881
X2r.Yf

Faltin

Über geist und tendenz der pseudoxenophonteischen schrift vom staate der Athener

UNIVERSITY OF ILLINOIS
LIBRARY

Class 881 Book X2r.Yf Volume

CLASSICS
DEPARTMENT

Über Geist und Tendenz

der

pseudoxenophonteischen Schrift vom Staate der Athener.

von Dr. G. Faltin.

Beilage

des Jahresberichts vom Gymnasium zu Barmen von 1882.

Druck von Steinborn & Co. in Barmen.

Über Geist und Tendenz der pseudoxenophonteischen Schrift vom Staate der Athener.

Von Dr. G. Faltin.

Müller-Strübing[1]) hat die Behauptung aufgestellt, „dasz die Schrift vom Staate der Athener ein an die Parteigenossen, aber nur an die tiefer eingeweihten unter den Parteigenossen, gerichteter λόγος sei, ein wirklicher λόγος πρὸς τοὺς ἑταίρους, und zwar die Antwort auf einen anderen λόγος eines Parteigenossen mit der bestimmten Tendenz eine gewisse von dem letzteren entwickelte und vertretene, bei einem Teile der Partei herrschende Doktrin zu bekämpfen und in ihrer Nichtigkeit nachzuweisen, — die Doktrin nämlich der Halben, der Vermittelnden, die den Glauben, es sei möglich, dass die Oligarchen ihre einst innegehabte Stellung und Bedeutung im Staate durch blosze Reform auf friedlichem Wege, ohne Blut und Eisen wiedergewinnen können. Was hierbei der Verfasser gegen die Demokratie sage, sei harmlose Spaszmacherei, die seinem tiefen Hasz gegen die eigenen Parteigenossen, seiner Persiflage der Heuchelei, mit der sie sich untereinander als die rechtschaffenen, die tugendhaften, die besten Männer beräuchern, der Verachtung der Scheinheiligkeit, mit der sie der Verfolgung ihrer rein egoistischen Zwecke den Schein eines Kampfes für das Gute und Schöne und Rechte zu geben suchen, zur Maske oder Folie diene.“ Verwandt mit dieser Auffassung ist der Standpunkt, den Emil Belot[2]) vertritt: auch er hält zwar den Verfasser für einen Oligarchen, läszt ihm aber trotzdem die lebendigste Sympathie für die Demokratie bewahren; „er bezeichne sich zwar selbst öfter und mit Nachdruck als Oligarchen, aber er spreche über die Verfassung Athens und seine Machtstellung wie ein Demokrat; die Aristokratie sei für ihn nur ein abstraktes Ideal, dem zwar seine Vernunft huldige, das aber nicht seine Neigung und seine Ansicht über die realen Dinge bestimme. Es hindere ihn nicht die Demokratie zu verteidigen. Eben in diesem Widerspruche zwischen Herz und Geist, zwischen seiner praktischen und reinen Vernunft liege das Wesen der Schrift.“ Beider Ansicht habe ich geglaubt widersprechen zu müssen[3]); da es mir aber in dem Rahmen einer kurzen Anzeige nicht erlaubt gewesen ist, meine Auffassung ausführlich darzulegen und genügend zu begründen: so will ich, zumal sie sich nicht unwesentlich auch von allen früher ausgesprochenen unterscheidet, es im folgenden versuchen, durch eine zusammenhängende Prüfung

[1]) Ἀθηναίων πολιτεία. Die attische Schrift vom Staat der Athener. Philologus 4. Suppl.-Bd. 1. u. 2. Heft. Göttingen 1880. S. 69.

[2]) La république d'Athènes, lettre sur le gouvernement des Athéniens. Paris 1880. S. 15 u. 16.

[3]) Philolog. Rundschau. I. N. 39 u. N. 42. 1881.

der in der Schrift vorliegenden Ansichten ein anschauliches Bild von dem Geist und der Tendenz derselben zu gewinnen. Vor allem scheint es mir hierbei wichtig die Klippe zu meiden, an der die genannten Vorgänger gescheitert sind. Es ist klar — und er gesteht es selbst zu[4]) —, dasz für Müllers Kombination der Gedanke, Phrynichus als Autor unserer Schrift hinzustellen, den Ausgangspunkt gebildet hat, während für Belot die Absicht bestimmend gewesen zu sein scheint, die Glaubwürdigkeit der Tradition, dasz Xenophon der Verfasser sei, darzulegen. Nach dem Namen des Autors zu forschen, da ja an Xenophon sowenig aus chronologischen Gründen wie aus Gründen des Inhalts und der Sprache zu denken ist[5]), halte ich für durchaus müszig, da nach Lage der Dinge für die Begründung einer solchen Hypothese es durchaus an Material fehlt; auch kann ich nicht finden, dasz die Lösung dieser Frage von so bedeutendem Interesse für die historische Verwertung der Schrift ist als darüber Klarheit zu gewinnen, in welchem Geist sie verfaszt ist und, welche Tendenz dem Verfasser die Feder geführt hat.

Gleich in dem einleitenden Paragraphen giebt sich der Schreibende als einen Gegner
I. der athenischen Verfassung zu erkennen. Der Grund seiner Abneigung liegt darin, dasz bei der beliebten Staatsform die schlechten Bürger (οἱ πονηροί) sich besser ständen als die Ehrenmänner (οἱ χρηστοί). Aber dieser prinzipielle Gegensatz hält ihn nicht ab anzuerkennen und den Nachweis dafür zu führen, dasz man die Staatsform gar wohl zu bewahren und die übrige Politik, an der man im übrigen Griechenland vieles auszusetzen habe, durchzuführen wisse. Damit ist auch unser Ziel bestimmt: es handelt sich darum klarzustellen, in welcher Weise wird dieser Nachweis erbracht, und was hat den Oligarchen zu einem solchen Nachweis veranlaszt. Indessen wir müssen sogleich an die Behauptung, dasz die geringen Leute es in Athen besser hätten als die Vornehmen mit kritischem Zweifel herantreten. Bereits Grote[6]) hat mit Nachdruck geltend gemacht, dasz selbst in der fortgeschrittenen athenischen Demokratie viel daran gefehlt habe, dasz die theoretische Gleichberechtigung vollständig sich verwirklicht habe; Adel und Reichtum habe auch in den Augen des athenischen Demos seinen natürlichen Zauber durchaus nicht eingebüszt, im Gegenteil die Söhne vornehmer Familien hätten in dem öffentlichen Leben von vornherein ein ungemeines Übergewicht über ihre plebejischen Konkurrenten gehabt. Und wenn wir fragen, worin nach unserer Schrift die begünstigte Stellung des Volkes gegenüber dem Adel und den Reichen liegt: so ergiebt sich uns zunächst (I 2) als Antwort, dasz jedermann sowohl durch's Los als durch Abstimmung der Zutritt zu den Ämtern freistehe und jeder, der dazu Lust habe, auch das Recht habe das Wort zu ergreifen. Darin liegt ja gewisz das Prinzip der Demokratie, aber bekanntermaszen ist damit keinem Vornehmen die Ausübung derselben Rechte genommen; ja er hat durch Ansehn und Reichtum noch einen natürlichen, durch kein Gesetz zu beschränkenden Vorteil gegen den Mitbewerber geringeren Standes. Dasz man in der That auch nicht durch Chikanen und durch natürliche Abneigung das gesetzliche Recht den Vornehmen beschränkt hat, giebt der Verfasser selbst zu, indem er (I 6) gegenüber dem Vorwurf, dasz man alle ohne

[4]) a. a. O. S. 116.

[5]) Die unmöglichen Voraussetzungen, zu denen die Verteidigung der Tradition Belot veranlaszt hat, sind kurz zusammengefaszt in der oben angeführten Anzeige.

[6]) Griech. Gesch. III. S. 27. 25. Thuk. VI 16. Plut. Nik. 15.

Unterschied reden und raten lasse und nicht blosz die fähigsten und edelsten Männer, die Antwort giebt, dasz man, indem man auch die geringen Leute, die schlechten Bürger daran teilnehmen lasse, für sich selbst am besten sorge; denn wenn nur die Vornehmen das Wort führen würden[7]), so würden auch nur ihre Standesgenossen den Vorteil haben, den breiten Schichten des Volkes würde es nicht gut ergehen. Wenn er also (I 4) für die erstaunliche Thatsache, dasz man überall die geringen, armen und niederen Klassen vor den Ehrenmännern bevorzuge, als Grund den unleugbaren und natürlichen Gegensatz zwischen der Demokratie und der vornehmen Gesellschaft anführt, deren Beeinträchtigung und Niederhaltung allein den Bestand der bestehenden Staatsform möglich mache: so charakterisiert sich sowohl die Behauptung als die Begründung als eine einseitige Parteiansicht, die weder mit den thatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt, noch — was stark zu betonen ist — in den eigenen Angaben des Verfassers eine Stütze findet. Denn unmittelbar vorher (I 3) hat er zugegeben, dasz die wichtigsten Ämter, von denen Wohl und Wehe des Staates abhänge, z. B. die Strategen- und Hipparchenstellen von dem Volke anstandslos den Mächtigsten überlassen würden. Wenn er aber für diese Thatsache nur die Deutung kennt, dasz das Volk hierzu durch die Erkenntnis bestimmt würde, dasz es unter solcher Führung besser seinen Vorteil fände, als wenn es selbst die Ämter bekleide: so ist hierin das stolze Selbstgefühl des Aristokraten ebenso deutlich erkennbar als das ungerechte Vorurteil des erbitterten Parteimannes, der sein Urteil durch die angeschlossene wegwerfende Bemerkung noch ergänzt, dasz das Volk nur die Ämter bekleiden wolle, die nur des Geldes wegen und des persönlichen Vorteils willen dawären.[8]) Es würde schwer, ja unmöglich sein festzustellen, wie weit dieser letzte Vorwurf berechtigt ist — dasz er übertrieben ist, scheint mir durch seine Allgemeinheit und Unbedingtheit zweifellos —, aber es genügt durch das eigene Geständnis des Verfassers festgestellt zu haben, dasz die Vornehmen die wichtigsten Ämter unbestritten in ihrer Hand haben und damit vor dem Volke bei weitem bevorrechtet sind. Somit ergiebt sich, dasz die kecke Behauptung, das Volk sei in Athen günstiger gestellt als die Ehrenmänner, nichts anderes ist als die Äuszerung oligarchischen Hochmutes, der es bereits als eine unerträgliche Beeinträchtigung und Herabsetzung ansah, dasz alle Bürger ohne Ausnahme an den Ämtern teilnahmen und ebensogut als die Vornehmen in der Volksversammlung ihre Stimme erheben konnten. Das ist ihm natürlich der reine Gegensatz einer vernünftigen Staatsordnung (I 8 κακονομία), die er nicht hart genug verurteilen kann. Ebenso wie in der thatsächlich unwahren Behauptung, dasz das Volk auf Kosten der vornehmen Geschlechter bevorzugt sei, zeigt sich in der Art des Nachweises, dasz diese Thatsache berechtigt sei, nur die Beschränktheit und Einseitigkeit des Parteimannes, der weder irgend eine Sympathie für das Volk hat, noch wie Roscher[9]) behauptet hat, mit einem

[7]) Ich glaube mit Müller-Strübing, dasz der Zusammenhang folgende Textgestaltung fordert: εἰ μὲν γὰρ οἱ χρηστοὶ ἔλεγον καὶ ἐβούλευον μόνοι, τοῖς ὁμοίοις σφίσιν αὐτοῖς ἦν ἀγαθά. τοῖς δὲ δημοτικοῖς οὐκ ἀγαθά.

[8]) Mit Unrecht hat man die handschriftliche Lesart: μισθοφορίας ἕνεκα καὶ ὠφελείας εἰς τὸν ὄχλον geändert. Der Grund, den Cobet Nov. Lectiones p. 741 anführt: Nullae umquam Athenis ἀρχαὶ fuerunt μισθοφορίας ἕνεκα. ut opinor, hat nichts zu bedeuten, da der Verfasser nicht objektiv die Thatsachen anführt, sondern mit bitterem Sarkasmus die Schwächen und Verkehrtheiten derselben in übertreibender Weise ans Licht zieht. Alle Änderungen haben nur den Ausdruck abgeschwächt.

[9]) Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Göttingen 1842. S. 248.

bewunderungswürdigen historischen Takt den inneren Zusammenhang der demokratischen Institute nachweist.

Man hat es für die ehrliche und rückhaltslose Überzeugung des Verfassers gehalten, wenn er als Grund für die gröszere Macht des Demos die Thatsache anführt (I 2), dasz es ja der Demos sei, der die Schiffe rudere und der Stadt die Machtstellung verschaffe, dasz die Steuermänner, die Rudervögte, die Subalternoffiziere, die Untersteuermänner und die Schiffszimmerleute viel wichtiger seien für die Machtstellung der Gemeinde als die Schwerbewaffneten, die Adlichen und die Ehrenmänner. Indessen wenn man sich nur einen Augenblick erinnert an das wichtige Institut der Trierarchie, ferner dasz die Strategen sämtlich den vornehmsten und reichsten Kreisen angehörten, also alle höheren, einfluszreichen Verwaltungs- und Kommandostellen in ihrer Hand waren: so ist der Sarkasmus der ganzen Wendung schwer zu verkennen. Auch identifiziert sich der Verfasser nicht mit dieser Ansicht; man hat nicht beachtet, dasz er diese Begründung garnicht als seine Ansicht vorbringt, sondern nur als eine faktisch vorhandene, ja als die allgemein herrscheude bezeichnet, gegen die sich nicht ankämpfen lasse. Denn nur diesen Sinn kann die Wendung (I 2) haben: Es scheint ein Gebot der Gerechtigkeit zu sein, dasz alle zu den Ämtern Zutritt haben und jeder unter den Bürgern das Recht das Wort zu ergreifen,[10]) weil das Volk für die Macht der Stadt mehr leistet. Es ist auch klar, dasz mit dieser Auffassung das Argument durchaus nicht an Kraft verliert und der Verfasser bleibt diesmal in Übereinstimmung mit sich selbst. Freilich wenn man es als des Verfassers eigene Meinung ansieht, so ist der schneidende Widerspruch zu der geringschätzigen Verurteilung des athenischen Staatslebens (I 8. 9) kaum lösbar. Wäre diese Auffassung begründet, so hätte C. Wachsmuth[11]) recht, dasz derselbe Mann unmöglich dieselbe Staatsform als eine Forderung der Gerechtigkeit und bald als das Gegenteil einer vernünftigen Staatsordnung bezeichnen könne. Aber der Wortlaut schon gebietet davon abzugehen, und die Betrachtung des Zusammenhangs macht es erst recht notwendig. Eben darum weil man in weiten Kreisen an die Gerechtigkeit der Volksherrschaft glaube, steht sie so fest, und darum sind diejenigen, welche die oberflächliche und unzulängliche Begründung dieser Sache recht wohl durchschauen, nicht in der Lage gegen dieselbe anzukämpfen. Die Demokratie ist es, die sich hierauf beruft, dasz die Flotte nur der Kraft und Thätigkeit der unteren Volksschichten ihre Tüchtigkeit und Bedeutung verdanke: die extreme lakonisch gefärbte Oligarchie sah gerade in der Hinwendung zum Seeverkehr den Ruin der alten Tüchtigkeit und Tapferkeit.[12]) Der Verfasser unserer Schrift, wenn er auch mit den bestehenden Verhältnissen zu rechnen weisz, teilt die Erbitterung gegen die Demokratie, die auch der Schriftsteller ausgesprochen hat, dem Plutarch das Urteil über Themistokles entnahm, dasz er die Stadt zu einer Dependenz des Piräus, das Land zu einer Dependenz des Meeres gemacht; er habe die Macht des Volkes gegenüber den Optimaten erhöht und dasselbe mit Selbstgefühl erfüllt, indem die Gewalt in die Hände der Matrosen

[10]) Unzweifelhaft ist auch am Eingang des Paragraphen mit Kirchhoff zu schreiben: ὅτι δικαίως δοκοῦσιν — πλέον ἔχειν. — Belot hat leider wieder die alte Lesart — πλέον ἔχει in den Text gesetzt.

[11]) Commentatio de Xenophontis qui fertur libello Ἀθηναίων πολιτεία. Göttingen 1874. S. 8.

[12]) Plato leg. IV p. 706. Isok. Panath. § 115 u. 116. Plut. Them. 19, 3.

und der Rudervögte und der Steuerleute überging. Dieselbe befangene Gesinnung spricht aus der unbedingten Behauptung, dasz die Zurücksetzung der Vornehmen, die auf die Aufrechterhaltung der Demokratie abziele, geboten sei durch den kardinalen Gegensatz der zwischen dem Demos und den Optimaten in aller Welt bestehe. Denn die Optimaten (I 5) seien durch Zucht, Gerechtigkeit und Ehrbarkeit ausgezeichnet, das Volk aber durch seine Armut zur Stumpfheit, Unordnung und Schlechtigkeit geneigt. Ist in diesem harten Urteil eine Spur von Wohlwollen, ja auch nur von Billigkeit und Gerechtigkeit zu entdecken? Wie anders klingt das Urteil, das bei Xenophon[13]) Sokrates und Perikles über das attische Volk abgeben! Auf die pessimistische Schilderung, die der jüngere Perikles über seine Zeitgenossen gefällt, erwidert Sokrates, dasz man keineswegs glauben dürfe, die Athener krankten an einer unheilbaren Verkommenheit. „Siehst du nicht," fährt er fort, „die vortreffliche Disziplin auf unserer Flotte, den pünktlichen Gehorsam bei den gymnischen Spielen, die musterhafte Folgsamkeit gegen die Chormeister?" Perikles antwortet hierauf: „Das ist eben das Sonderbare, dasz solche Leute ihren Vorstehern folgeleisten, während Schwerbewaffnete und Reiter, die infolge ihrer Vortrefflichkeit den übrigen Bürgern übergeordnet zu sein scheinen, gerade am widerspenstigsten sind." Also die Vornehmen sind es, welche der Ordnung und Zucht sich nicht fügen können, während das Volk vortrefflich Disziplin zu halten versteht. Der Mund aus dem dies Urteil stammt, mag man Xenophon, mag man Sokrates und Perikles für dasselbe verantwortlich machen, verbürgt uns eine richtigere und parteilosere Abwägung der Dinge als der Verfasser unserer Schrift, der auch hier nur eine ebenso exklusive und gehässige als oberflächliche und schiefe Behauptung aufstellt. Man darf hierfür auch auf das Urteil verweisen, dasz Thukydides den Korinthiern in den Mund legt in der bekannten Parallele, die er sie zwischen den Athenern und Lakedämoniern ziehen läszt.[14]) Das hohe Lob, das der Unternehmungslust, der Intelligenz und Energie der Athener ausgestellt wird, widerspricht doch entschieden der Behauptung, dasz das Volk, das bei allen Unternehmungen doch einen sehr wichtigen Faktor abgab, eine sehr grosze Stumpfheit, Disziplinlosigkeit und Schlechtigkeit gezeigt habe.

Es ist ferner nur eine Konsequenz seines verbissenen Parteistandpunktes, wenn der Verfasser (I 7. I 19. III 10) behauptet, dasz das Volk auch Redner geringen Standes das Wort ergreifen lasse, in der Erkenntnis, dasz die Stumpfheit und Schlechtigkeit gepaart mit Wohlwollen von seiten solcher Leute ihm vorteilhafter sei, als die Tüchtigkeit und Weisheit braver Männer verbunden mit Abneigung; dasz das Volk recht wohl wisse, wer brav und wer schlecht sei, aber der Überzeugung sei, dasz die Tüchtigkeit nur zu seinem Nachteile bestehe. Die wirklichen Verhältnisse waren gewisz anders, und wenn man auch nicht leugnen wird, dasz gar manchmal nicht die rechte Stimme in Athen gehört worden ist: so wird doch die Schilderung, wie sie Perikles[15]) in folgenden Worten gegeben, in der Hauptsache richtig sein: „Der Name zwar, den unsere Verfassung trägt, ist der der Volksherrschaft, weil die Macht nicht in der Hand weniger, sondern einer gröszeren Zahl von Bürgern ruht; ihr Wesen aber ist, dasz nach den Gesetzen zwar alle persönlichen Vorzüge niemandem

b.

[13]) Memor. III 5, 18—19.

[14]) Thuk. I 70. [15]) Thuk. II 37, 1.

ein Vorrecht verleihen, in Hinsicht seiner wirklichen Geltung aber jeder, wie er sich in einem Punkte auszeichnet, im Staatsdienste seine volle Anerkennung findet, eine Anerkennung die nicht auf Parteigetriebe, sondern auf wirklichem Verdienste beruht. Mag daher jemand arm sein, so ist ihm doch, wenn er nur dem Vaterlande Nutzen zu stiften imstande ist, durch keine Niedrigkeit der Geburt der Weg zur Auszeichnung verschlossen.“ Miszt man an dieser immerhin idealen Auffassung der Verhältnisse, welche jedenfalls den Geist des athenischen Staatslebens richtig hervortreten läszt, die angezogenen Äuszerungen unserer Schrift: so leuchtet ein, dasz, was sie Tugend und Weisheit nennt, nur Geltung vom Standpunkt des oligarchischen Parteimannes hat, der die eigenen Gesinnungsgenossen als die braven und tugendhaften Männer bezeichnet, alles, was dazu im Gegensatz steht, als erbärmlich und verkommen bezeichnet. Es ist nur schwer zu begreifen, wie Müller-Strübing in des Verfassers Auslassungen die bittersten Ausfälle gegen die Oligarchen zu entdecken gewuszt hat und Roscher demselben einen unbefangenen geschichtlichen Sinn zusprechen konnte. Der Verfasser gesteht auch mit einer bewundernswerten Offenheit ein (I 9), wie er sich eine Musterverfassung denkt: „Nur die fähigsten Männer werden die Gesetzgebung handhaben; die braven Männer werden die schlechten Bürger in Zucht halten und das Interesse der Stadt beraten und rasende Menschen zu hindern wissen mitzuraten, mitzureden und an der Volksversammlung teilzunehmen.“ — Es ist kein Kommentar dazu nötig, wer unter den fähigsten, wer unter den rasenden Männern zu verstehen sei; in keinem Fall ist an einzelne Männer zu denken, sondern es sind Bezeichnungen für die Optimaten und die Demokraten.

Dasz Sklaven und Metöken in Athen sich frei und ungebunden bewegten, ja dasz man sie körperlich nicht züchtigen durfte, und was sehr empfindlich war, dasz sie dem vornehmen Manne auf der Strasze nicht einmal Platz machten (I 10), dafür hat der Verfasser nur die höhnische Erklärung, man könne ja den armen Athener an seinem Äuszeren nicht von Sklaven, Insassen und Freigelassenen unterscheiden, und hätte man körperliche Züchtigung gegen diese gestattet, so hätte der souveräne Bürger manchmal einen Schlag mitbekommen. Wenn der Verfasser aber dafür, dasz man in Athen den Sklaven ein üppiges Leben gestatte und ihnen sogar, wie den Metöken Rechtsschutz gewähre, den Grund in der Erwägung findet, dasz das eigene finanzielle Interesse eine solche Nachsicht fordere, dasz eine enggebundene und rechtlose Stellung der Sklaven und Metöken der athenischen Rhederei und Industrie die Adern unterbinden würde: so hat er gewisz die richtige Erklärung gegeben, gegen die sich nichts einwenden läszt, und es ist sehr bemerkenswert, dasz er (I 12) zweimal die Wendung ἐποιήσαμεν gebraucht hat, sich selbst also als Teilnehmer an dieser Maszregel bezeichnet. Er wird wohl also auch an den Vorteilen, denen zu Liebe sie eingeführt wurde, Anteil gehabt haben und die bittere Notwendigkeit dieser Konzession ἑκὼν ἀεκόντι γε θυμῷ mit dem erheblichen Nutzen derselben sich versüszt haben. Die nivellierende Macht des athenischen Lebens gegenüber den starren Standesunterschieden Lakedämons ist ihm aber trotz dessen sichtlich unangenehm und die Ausführung klingt wie eine Rechtfertigung, dasz solche in Lakedämon unerhörte Dinge in Athen passieren können und selbst vornehme Männer daran teilnehmen.

Ebenso wälzt die Schuld von den Optimaten ab die folgende Erörterung (I 13).[16]) Gymnastik und Musik sind heruntergekommen; das liegt am Volk. Eine gute Ausbildung will es und kann es sich hierin nicht verschaffen, aber doch alle Vorteile der Gymnasiarchieen und Choregieen und andere Vergnügungen mitgenieszen. Das ist natürlich den Künsten nachteilig geworden ebenso wie der Kasse derer, die eigentlich zu ihrer Ausübung berufen sind. Und hierin beweist es denselben Eigennutz, wie wenn es in den Gerichtshöfen fungiert. Derselbe Gedanke findet sich ähnlich bei Aristoteles[17]) in Beziehung auf Gymnastik, dasz man vielfach die Kinder zu Athleten bilde, und ebenso in Beziehung auf die Musik, deren Aneignung mit Rücksicht auf den Geschmack des Publikums weder dem Zweck der Erziehung noch dem Adel der Kunst förderlich sei. Es leuchtet wohl ein, dasz der Verfasser auch hier nur die Niedrigkeit der Gesinnung des athenischen Volkes an den Pranger stellt, das, wie Aristophanes[18]) sich spottend ausdrückt, nicht von gebildeten und braven Männern, sondern von rohen und gemeinen sich am liebsten leiten lasse. Der Wert guter Erziehung ist ebenso gesunken wie die Achtung vor reinen Charakteren. Also auch in dieser Ausführung klingt die bittere Verstimmung des Mannes heraus, der sich nicht nach Verdienst geehrt fühlt.

In der Behandlung der Bundesgenossen bleibt das Volk sich durchaus treu (I 14. 15). Es verfolgt die Reichen und die ehrenwerten Männer und hält ihren Einflusz nieder in der Erwägung, dasz der Herrscher von dem Beherrschten gehaszt werden musz. Die Begründung erinnert an eine Äuszerung des athenischen Gesandten zu Kamarina, Euphemus: „Für einen Tyrannen, wie für eine Stadt, die im Besitze einer Herrschaft ist, ist nichts fremd, was nur Nutzen verspricht, und nichts angehörig, was nicht zuverlässig ist. — Auch den dortigen Bundesgenossen weisen wir ihre Stellung zu uns an, wie uns jeder nützlich ist. Die Chier und die Methymnäer verpflichten wir nur uns Schiffe zu stellen und lassen ihnen sonst ihre Unabhängigkeit; die grosze Mehrzahl nötigen wir allerdings drückenden Tribut zu zahlen, andere aber behandeln wir durchaus als freie Verbündete, obwohl sie Inseln bewohnen und leicht zu unterwerfen wären, weil sie an wichtigen Punkten in der Nähe des Peloponnes wohnen.“[19]) Es erinnert der Gedanke an die Wendung unserer Schrift, aber auf den ersten Blick ist auch die Differenz der Auffassung klar. Euphemus giebt unumwunden zu, dasz nur die praktische Frage des Interesses in der Behandlung der Bundesgenossen

---

[16]) Freilich darf man nicht mit Kirchhoff „Über die Schrift vom Staate der Athener“, Berlin 1874 S. 7 erklären: „Diejenigen, welche daselbst die Turn- und Musenkunst betrieben, hat der Demos kalt gestellt“; ebensowenig mit Schneider in seiner Ausgabe: „Populus exercitia gymnica et musica abrogavit et antiquavit“; auch nicht mit Belot: „Ceux qui, dans Athènes, s'appliquent aux exercices gymnastiques et aux études musicales ont été privés par le peuple de leur pouvoir politique“: sondern in folgendem Sinn: „Diejenigen, welche die Gymnastik treiben und sich der Musik widmen, hat das Volk heruntergebracht“, nicht in ihrem Vermögen auch nicht in ihrer politischen Macht — das ist ja gewisz nach des Verfassers Ansicht auch geschehen —, sondern in der Tüchtigkeit der Kunstübung. Nicht abgeschafft hat das Volk diese Übungen, sondern ihren bildenden Charakter verkannt und miszachtet. Natürlich verlangt der Text in den anschlieszenden Worten eine andere, aber einfachere Redaktion, als sie in den neuesten Ausgaben rezipiert ist. Ich schreibe: τοὺς δὲ γυμναζομένους καὶ τὴν μουσικὴν ἐπιτηδεύοντας καταλέλυκεν ὁ δῆμος, νομίζων τε τοῦτο οὐ καλὸν εἶναι καὶ γνοὺς, ὅτι οὐ δύναται κατὰ ταὐτὰ ἐπιτηδεύειν. Das Volk hat keinen Sinn für die Schönheit dieser Ausbildung, die eine Sache der Vornehmen ist, und hat die Erkenntnis, dasz es hierin nicht gleichen Schritt halten kann.

[17]) Polit. V 4. p. Bekk. 133 u. V 6. B. p. 141/42. 7. B. p. 143. [18]) Ritter 191—193. [19]) Thuk. VI 85, 1. 2.

für die Politik der Athener maszgebend sei. Der Verfasser unserer Schrift sieht wohl auch den klugen Geist und die praktische Gewandtheit, aber wie einseitig ist die Darstellung, dasz nur das demokratische Interesse, alle, die ihrer Natur nach der Volksherrschaft feindlich seien, unschädlich zu machen, diese Politik diktiere! Der Satz, dasz der Herrscher von dem Beherrschten gehaszt werden müsse, klingt wie eine Persiflage des Gedankens, den Perikles bei Thukydides[20]) äuszert: „Gehaszt zu werden und miszliebig zu sein in der Gegenwart ist das Schicksal aller gewesen, welche Anspruch erhoben haben über andere zu herrschen; wer aber um des Höchsten willen den Neid wählt, ist nicht übel beraten.“ — Übrigens ist das Geständnis von Interesse, dasz die ehrenwerten Männer das Ihrige thäten, um die eigenen Gesinnungsgenossen in den Bundesstädten zu schützen, weil sie darin ihren Vorteil fänden. Man erkennt hier auch, dasz diese Partei durchaus nicht so ohnmächtig ist, und das Bedauern klingt heraus, dasz ihre Politik nicht allein herrsche. Wir erfahren ja (III 10. 11), dasz in einigen Fällen in der That das Volk sich zu einer Politik habe verleiten lassen, die seinen Interessen höchst verderblich gewesen ist. Dasz selbst Oligarchieen bei den Bundesgenossen bestanden, ist bekannt.[21]) Dasz aber das Volk abtrünnige Bundesgenossen hart strafte und durch zahlreiche Kleruchieen sich der Treue derselben versicherte, dazu ist in den Augen des Schriftstellers wieder nur die Habsucht des athenischen Volkes der Anlasz, dem die Tribute nicht genügten, das vielmehr sich selbst die Güter der Bundesgenossen anzueignen für einen gröszeren Vorteil ansähe. Hätte der Verfasser wirklich historischen Sinn, hätte er die Absicht sachlich die Bedeutung der athenischen Seeherrschaft zu verteidigen: so hätte er hier eine gute Gelegenheit gehabt auseinanderzusetzen, was Isokrates[22]) von dem Standpunkt einer späteren Zeit mit Nachdruck hervorhebt, dasz die Gemeinden, die sich der Ordnung gefügt, am meisten gewachsen und der Privatwohlstand auszerordentlich zugenommen habe. Er hätte hervorheben können, was die athenischen Gesandten den Lakedämoniern entgegengehalten haben,[23]) dasz es den Bundesgenossen unter der Perserherrschaft viel schlechter ergangen sei. Aber der Oligarch sah eben nur die eine und sehr verdrieszliche Thatsache, dasz die demokratische Natur des attischen Staatswesens trotz des geheimen Widerstandes und des Einflusses der oligarchisch Gesinnten auch alle Bundesstädte mit Verfassungen gleichen Charakters auszustatten strebe. Dasz die Ehrenmänner diesem demokratischen Zuge Widerstand leisten, sieht wie eine Apologie dagegen aus, dasz ihre Mühe in dieser Beziehung vergeblich sei, da der Eigennutz des Volkes zu sehr hierbei interessiert sei; es wolle sich nicht blos mit den Tributen begnügen, sondern durch Konfiskationen der Güter der Vornehmen sich selbst aufhelfen und den Gehorsam der Bundesgenossen sichern.[24]) Dasz man aber in den bundesgenössischen Kreisen nicht der Ansicht war, das Unheil gehe von dem Volke aus, sondern dasz man die Anstifter desselben besonders in den Reihen der Vornehmen suchen zu müssen glaubte, behauptet Phrynichus,[25]) der nicht so befangenen

---

[20]) II 64, 5. [21]) Thuk. III 27. 47. VIII 17. 2. Hierzu Classen. VIII 21, 1.

[22]) IV 103. Vergl. Thuk. VIII 24, 4. [23]) I 77, 5.

[24]) Von 460—427 sind ungefähr 10,000 Kleruchen ausgesandt worden. Vergl. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer Bd. 1, S. 421 mit Anm. 4. — Kleruchieen waren sehr begehrt. Aristoph. Wolk. 220—5.

[25]) Thuk. VIII 48, 6.

Sinnes gewesen zu sein scheint als der Verfasser unserer Schrift; denn eben diese, so meinte man, zögen aus der Brandschatzung der Bundesgenossen den gröszeren Vorteil.

Am treffendsten hat auf den beschränkten und gehässigen Sinn, der sich in der Schilderung der Motive für den Gerichtszwang der Bundesgenossen ausprägt (I 16—18), Grote[26] hingewiesen. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, dasz der Schriftsteller sich in Widerspruch mit sich selbst setze, wenn er an unserer Stelle behaupte, dasz die Athener es als einen Vorteil ansehen auf diese Weise den Gerichtssold aus den Sukkumbenzgeldern das ganze Jahr hindurch zu empfangen, während III 2 ff. weitläufig auseinandergesetzt wird, dasz sie die grosze Summe von Prozessen, die es bei ihnen gäbe, garnicht zu bewältigen imstande wären. Auch hat Müller-Strübing[27]) unrecht, wenn er in den Worten: „Dann sitzen sie ruhig zu Haus und verwalten die Bundesgenossenstädte ohne Kriegsschiffe auszusenden," den Hauptgrund des Instituts richtig bezeichnet findet. Abgesehen von der offenbaren Übertreibung ist dies gewisz nicht der Beweggrund für Perikles und die ihm geistesverwandten Staatsmänner gewesen, um den Gerichtszwang einzuführen, sondern es ergab sich notwendig aus den Verhältnissen, zunächst einen Gerichtshof zu bestellen, der über Vergehen gegen Bundeseinrichtungen zu befinden hatte,[28]) und die mannigfaltig in einandergreifenden Verkehrsverhältnisse führten zu Einigungen, die dem Vorort des Bundes notwendig eine bedeutende Stellung im Gerichtswesen geben muszten. Sehr richtig bemerkt Grote, dasz die Darstellung des Verfassers nur die neidische Weise verrate, in Miszkredit zu bringen, was sowohl im Zweck als auch in der Wirkung ein wahrer Schutz der Verbündeten war. Ferner dasz man in Athen die Gegner des Demos oft verurteilt habe, ist nicht unglaublich, da sie ohne Zweifel oft genug durch Machinationen gegen die athenische Herrschaft Anlasz hierzu gegeben haben werden. Aber ganz unglaublich klingt, dasz, wenn die Gemeinden die Gerichtshoheit behalten hätten, vor allem die Freunde Athens darunter zu leiden gehabt haben würden, — wenigstens in dieser Allgemeinheit, denn die Masse des Volkes hielt überall zu Athen; es kann dies nur wahr sein von den Gemeinden mit oligarchischer Verfassung. Der spottende und höhnische Ton, der die folgende Aufzählung kennzeichnet, dasz der Zoll von 1% im Piräus, die Geschäfte der Gastwirte, der Fuhrleute, Lastträger und Lohndiener durch den infolge des Gerichtszwangs gesteigerten Verkehr sich verbessert hätten, erinnert in der That, wie schon Müller-Strübing bemerkt, an die Komödie ebenso wie die Darstellung, dasz die Bundesgenossen in Athen den Demos erst recht, nicht seine Abgesandten blosz als ihren Herrn zu erkennen lernten und um seine Gunst buhlten. Aber es bleibt noch zu bemerken, dasz der Verfasser in scheinbarer Objektivität diese Argumente nicht als seine eigenen hinstellt; er referiert sie nur als die Meinung, die in Athen verbreitet wäre (οἱ δὲ ἀντιλογίζονται); er selbst ist zwar überzeugt, dasz der Gerichtszwang wesentlich zur Stärkung der Macht beigetragen, aber über die kleinlichen Gesichtspunkte, die für das Volk hierbei maszgebend gewesen sein sollen, macht er sich offenbar lustig. Derselbe persiflierende Ton

---

[26]) Griech. Gesch. III S. 346 ff.

[27]) a. a. O. S. 27.

[28]) Gilbert a. a. O. S. 402. A. 1.

[29]) I 18. διὰ τοῦτο οὖν οἱ σύμμαχοι δοῦλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καθεστᾶσι μᾶλλον.

liegt[30]) in der Erwähnung, dasz der durch Gericht und Ämter mit den Bundesgenossen vermittelte Seeverkehr wesentlich die Seetüchtigkeit der Athener gehoben habe; dasz es nicht der Ernst des Verfassers ist, zeigt die Schilderung der Vorteile des ausgedehnten Seeverkehrs, deren sich Athen erfreute (II 6—8). — Für die Opfer und öffentlichen Bauten findet er das Motiv nur in dem Egoismus der niederen Volksklassen (II 9. 10). Ferner wird der Demokratie gegenüber der Oligarchie die Tendenz und die gröszere Bequemlichkeit zugeschrieben, unvorteilhafte Traktate unter irgend welchem Vorwande zu brechen (II 17). Es würde gewisz nicht leicht sein, den Beweis hierfür aus den Thatsachen zu führen, indes giebt der Verfasser die Behauptung blos als theoretische Erwägung und scheint bei seinem Leser auf leichten Glauben zu rechnen.[31]) — Hält man nun fest, dasz der Verfasser überall von Hasz und Geringschätzung gegen die Demokratie sein Urteil bestimmen läszt, dasz auch die Darstellung der Thatsachen durch diese Gesinnung bestimmt ist, so wird auch, was er über die Komödie sagt, verständlich (II 18). Es liegt gewisz etwas Wahres darin, dasz in der Regel die Reichen, Vornehmen und Einfluszreichen naturgemäsz dem Urteil und der Aufmerksamkeit der Menschen am meisten ausgesetzt sind und also auch der Komödie den dankbarsten Stoff boten, die nur selten Arme und Niedriggeborene sich zum Ziel erkor und zwar nur, wenn sie nur durch Vielgeschäftigkeit und prätentiöses Wesen sich auffallend machten. Aber es ist schwer zu glauben, dasz hierbei nicht mancher Hieb auf den Staat und die Staatseinrichtungen abfiel, auch ehe noch Aristophanes der Komödie nach seiner eigenen Äuszerung ein höheres Ziel gab.[32]) Wenn es nun in unserer Schrift heiszt, dasz man den Demos nicht verspotten und herunterziehen lasse, so ist ja gewisz nicht an eine gesetzliche Behinderung und an ein direktes Verbot zu denken, sondern es wird nur der thatsächliche Zustand als eine beabsichtigte Wirkung des Verhaltens des Volkes angesehen, das an der Verspottung bedeutender Männer in ihrem privaten Leben mehr Freude fand und demgemäsz seinen Beifall äuszerte. Und hierin zeigt sich die besondere Gesinnung des Schriftstellers, der einerseits die Seitenhiebe, die auf die Demokratie fielen, ignorieren zu dürfen glaubte, andererseits aber, obwohl die Demokratie nach seiner eigenen Darstellung der Komödie so dankbare Stoffe bot, doch versichert, dasz es das Volk verstanden habe, die Tendenz derselben gegen die Vornehmen zu wenden. Dasz er selbst nicht voraussah oder nicht voraussehen wollte, wie bald man in der kecksten Weise mit Vorliebe den Demos und seine gleichgearteten Führer zum Gegenstande der Komödie machen würde: das beweist, dasz er entweder wirklich in seiner Erkenntnis durch seine Parteistellung beschränkt war oder durch andere Rücksichten, vielleicht den Zweck seiner Schrift, sich beengt und bestimmt fühlte. Es begegnet uns noch an einer anderen Stelle eine Behauptung, die bald durch die Ereignisse widerlegt werden sollte. Es wird (II 5) der Satz aufgestellt, es sei für eine Landmacht nicht möglich, einen Marsch von vielen Tagen von der Heimat weg zu unternehmen. Wenige Jahre nach Abfassung der Schrift[33]) wurde durch Brasidas' Zug nach Thrakien das Gegenteil dargethan.

[30]) Vorausgesetzt, dasz man mit Müller-Strübing κλῆσιν für κτῆσιν schreibt (I 19).

[31]) In welchem Rufe das oligarchische Lakedämon stand, beweisen Eurip. Androm. 445—455. Herodot IX 54.

[32]) Frieden 750.

[33]) Ich bin immer noch der Ansicht, dasz die Schrift in das Jahr 430 oder 429 zu setzen sei, was zuerst von Gutschmid ausgesprochen hat und ich bewiesen zu haben glaube (Quaest. de lib. Ἀθηναίων πολιτεία Vrat. 1872 p. 45—62) und M. Schmidt gebilligt hat.

In den Worten (II 20): „Die Demokratie verzeihe ich zwar dem Volke selbst; „denn sich selbst Gutes zu thun ist für jedermann verzeihlich," hat man das maszvollste politische Urteil eines Aristokraten über einen demokratischen Staat gefunden.[34]) Indessen die Motivierung schon hätte stutzig machen müssen; auch innerhalb der Gemeinde kennt der Schreibende kein höheres Ziel als das Interesse der Partei. Nur weil der eigene Nutzen ihm für sein politisches Denken und Handeln allein maszgebend ist, kann er es erklärlich und verzeihlich finden, dasz das Volk von den Aristokraten für sich nichts Gutes (I 6. 7) erwartend für sich selbst durch die demokratische Staatsform so gut als möglich sorge. Aber dasz es auch Leute gäbe, die ohne irgend welche natürliche Verwandtschaft mit dem Demos doch diese Staatsform vorzögen, dafür kennt er auch keinen anderen Erklärungsgrund als die Absicht Böses zu thun, weil in einer Demokratie leichter die Schlechtigkeit durchschlüpfen könne als in einer Oligarchie. Ich denke auch hier ist die Einseitigkeit der Sarkasmus sonnenklar. Er trifft scharf genug die Demokratie, noch schärfer aber die Renegaten aus dem eigenen Stande, die sich soweit vergessen konnten, um so verkehrten Prinzipien dienstbar zu werden. Gutschmid[35]), der sich hierfür auch auf Bernays bezieht, sieht in den Worten eine Anspielung auf Perikles. Jedenfalls hat der Verfasser nicht eine einzelne Persönlichkeit im Auge, sondern eine zahlreiche Klasse von Staatsmännern, welche allerdings der perikleischen Politik sich angeschlossen hatten. In diesem Sinn kann man immerhin glauben; dasz bei dieser Anspielung in erster Linie an Perikles zu denken ist. Die Beurteilung, die ihm von den lakonisch gesinnten Oligarchen zuteil wurde, wie sie unter anderen bei Plato[36]) zu finden ist, stimmt etwa damit überein.

Was der Verf. über die unzulängliche und mangelhafte Funktion der Verwaltungskörper und der Gerichte sagt (III 1—9), atmet denselben Geist. Man ist nicht imstande die Geschäfte zu erledigen; sie sind zu zahlreich und vor allem hat man soviele Feste zu feiern wie keine andere Stadt in Griechenland, und alle hat sich das Volk selbst dekretiert (II 9, 10). Selbst Bestechung, die man noch mit gröszerem Erfolg als jetzt anwenden könnte, kann doch nicht immer ihr Ziel erreichen. Vor allem haben sie eine wahre Wut alles vor Gericht zu bringen, was unendlich viel Zeit beansprucht. Und kleinere Gerichtshöfe, die ja für schnellere Geschäftsbewältigung empfehlenswert wären, würden leichter der Bestechung zugänglich sein. Dieses Geschäftsübermasz, eine Folge der Vielregiererei der Selbstverwaltung und ihrer Umständlichkeit, und die vielen gerichtlichen Entscheidungen, ein Produkt demokratischer Rechthaberei, lassen sich nicht gründlich bessern, ohne einen tiefen Einschnitt in das Wesen der Demokratie zu machen; mit kleinen Reformen, die sich ja wohl hier und da anbringen lassen, ist nichts erreicht. Auch hier wird man darauf verzichten müssen nachzuweisen, wieweit die Ausstellungen begründet sind. Aber die sogenannte Verteidigung scheint in diesem Fall doch noch schlimmer zu sein als der Vorwurf, dasz manchmal, selbst wenn man ein Jahr sich in Athen aufhalte, man nicht zum Rat und zum Volk gelangen könne. Es ist

---

[34]) So Pankow, Zu (Xenophons) Schrift vom Staate der Athener. Gnesen 1866. S. 8.

[35]) Jahrb. für klass. Philologie Bd. 95. 1867. S. 749. Rhein. Mus. N. F. Bd. 31. S. 634/5.

[36]) Gorgias p. 516. e. 71. Man vergleiche auszerdem Plut. Perikl. 7,2. τῷ δήμῳ προσένειμεν ἑαυτὸν ἀντὶ τῶν πλουσίων καὶ ὀλίγων τὰ τῶν πολλῶν καὶ πενήτων ἑλόμενος παρὰ τὴν αὐτοῦ φύσιν ἥκιστα δημοτικὴν οὖσαν. κτλ. 9, 2—3. 11, 3—4.

sehr wohl denkbar, dasz viele solche Anliegen kein geneigtes Ohr finden konnten, viele es auch gar nicht verdienten. Der Grund kann an den Personen, kann auch an der Sache gelegen haben. An sich ist aus der Anklage kein groszes Präjudiz gegen die Demokratie zu fällen. Aber in einem Atemzuge derselben darum überflüssige Geschäftsanhäufung, ihr beispiellose und unverantwortliche Festeslust, Bestechlichkeit und Gerichtswut vorzuwerfen und so zu schlieszen, dasz die Demokratie in dieser Beziehung eine durchgreifende Änderung nicht zulasse, zeigt doch gewisz auch nicht eine Spur von Freundschaft, auch nur von Verständnis für die Demokratie.

Haben wir somit in fast allen besprochenen Urteilen und Behauptungen des Verfassers überall eine starke Abneigung und verbitterte Gehässigkeit gefunden, die zwar eine folgerichtige Organisation der demokratischen Staatsform zugab, aber als den bindenden Kitt derselben nur die Solidarität der Niedrigkeit und Gemeinheit ansah, die in der Befriedigung des persönlichsten Vorteils aufging: so müssen wir es als eine auffallende Erscheinung bezeichnen, dass die Partie der Schrift, welche von der Seeherrschaft der Athener und den Vorteilen, die sie militärisch und kommerziell biete, handelt (II 2—9. 11—16), bis auf eine Stelle einen sehr ruhigen und sachlichen Ton zeigt. Ich kann zwar nicht finden, dasz sie irgend welche bedeutenden oder originellen Gedanken entwickelt; es ist nichts darin, was einem einigermaszen mit den militärischen und Handelsverhältnissen der Stadt vertrautem Bürger von Athen unbekannt sein konnte[37]): aber es ist auffallend, dasz ähnlich, wie (I 11 u. 12) bei der Erwähnung des Rechtsschutzes und der Freiheit der Sklaven und Metöken, die Verfasser auch hier nicht, was andere glauben und denken, sondern seine eigene Meinung nicht nur ins Treffen führt, sondern auch seinen Anteil an den besprochenen Vorteilen ausspricht. Es scheint eine gewisse Genugthuung aus der Versicherung zu sprechen, dasz die Seeherrschaft Athens so fest und gewaltig ist, dasz alle Bedürfnisse des Schiffsbaus unbestritten aus aller Welt ihm zu Gebote stehen. Er selbst baut Schiffe und bezieht aus allen Weltgegenden sein Material, während in keiner anderen Stadt alle die Bedürfnisse zur Hand sind[38]) (II 11 u. 12). Nur die Worte, dasz die Athener, wenn sie eine Insel bewohnen würden, es in der Hand haben würden, ungestraft sich Übergriffe zu erlauben, scheinen eine Animosität gegen das Volk und eine Übereinstimmung mit den vielfachen Angriffen auf die athenische Gewaltsamkeit auszudrücken.

Nach dem, was ich bisher ausgeführt, scheint mir die Schrift von einem durchaus der athenischen Demokratie feindseligem Geiste getragen zu sein. Was der Schreibende zum Belege der Festigkeit und Stärke ihrer Verfassung anführt, zeigt nirgends einen klaren und tiefeindringenden Verstand, nirgends einen unbefangenen historischen Blick, nirgends Wohlwollen, ja nicht einmal Offenheit und Wahrheitssinn. Anders steht es mit seinem Urteil über die Macht der attischen Seemacht und die Vorteile der Industrie und des Handels; hier steht er auf dem Standpunkt eines attischen Rheders und Industriellen; Industrie und Handel haben manche Konzessionen an das demokratische Prinzip herbeigeführt, die seinem Herzen zwar

[37]) Der Vergleich mit den Reden des Perikles bei Thukydides bietet viele Parallelen. Vergl. Kergel, De tempore quo scriptus sit libellus, qui vulgo fertur Xenophontis de republica Atheniensium. Vrat. 1846. p. 18 ff.

[38]) Thuk. II 64, 3. πόλιν τε τοῖς πᾶσιν εὐπορωτάτην φήσαμεν. II 62, 2. ἐγὼ δὲ ἀποφαίνω δύο μερῶν τῶν ἐς χρῆσιν φανερῶν, γῆς καὶ θαλάσσης, τοῦ ἑτέρου ὑμᾶς παντὸς κυριωτάτους ὄντας.

nicht angenehm, aber durch die Verhältnisse gefordert sind. — Ich sehe somit in dem Verfasser einen Oligarchen strenger Observanz, der nur soweit der Entwicklung der heimischen Verhältnisse Rechnung trägt und Verständnis entgegenbringt, als sein eigener Vorteil es verlangt.

II. Es gilt nun die zweite Frage zu erörtern, welche Umstände den Oligarchen veranlaszt haben den Gedanken auszuführen, dasz die athenische Demokratie feststehe und die Position ihrer Seemacht nicht zu erschüttern sei. Und hier ist vor allem zu betonen, dasz der Nachweis für die erste Behauptung wenig überzeugend ist, dasz er geflissentlich Einflusz und Macht der oligarchischen Partei niedriger anzuschlagen sucht, als er wirklich gewesen ist, und die Art seiner Argumentation sichtlich den Eindruck macht, als spräche er zu jemand, der nicht blos von der Verkehrtheit der demokratischen Institute völlig überzeugt und von Geringschätzung für die sittliche wie intellektuelle Begabung der Masse noch mehr als der Verfasser erfüllt ist, sondern auch die praktische Konsequenz aus diesen Gedanken für sich gezogen hatt, dasz solche Zustände unmöglich lange sich halten könnten und zu einem Zusammenbruche drängten. Denn die Gründe, welche für die Festigkeit der Demokratie angeführt werden, ergeben sich als ebensoviele Angriffe auf den Eigennutz, die Verkommenheit und die Beschränktheit des Volkes und die Form, in dem sie vorgebracht werden, zeugen von Spott, Hohn und Verachtung. Wenn man also auch begreift, dasz der Verfasser an die Möglichkeit einer heilsamen Reform der Demokratie nicht glaubt, die den verrotteten Zuständen abhelfen könnte, wenn er also eine Beseitigung der Demokratie für notwendig ansieht (II 8. 9. 7), soll es um das Staatswesen besser aussehen — und er meint, dasz sich dann vieles für diesen Zweck Geeignete würde finden lassen —: so würde man es als eine notwendige Konsequenz ansehen müssen, dass ein Mann, der so fest davon überzeugt ist, auch den Gedanken fassen müszte, wenn nicht durch Reform, so durch Gewalt die Demokratie zu stürzen. Und war die Demokratie wirklich so pervers, wie er uns geschildert so konnte es — sollte man meinen — an unzufriedenen Elementen garnicht fehlen, die einen gewaltsamen Angriff gegen dieselbe mit aller Macht zu unterstützen bereit waren. Es wäre natürlich anzunehmen, dasz die Ratschläge der πονηροὶ ἄνθρωποι, denen das Volk lieber folgte als denen der χρηστοί, dasz die eigennützige Rechtspflege sehr viele Bürger in ihren Rechten gekränkt habe. Ähnliches scheint auch der Mann, für den unsere Schrift bestimmt war, wirklich vorausgesetzt zu haben, da unser Verfasser so bestimmt einen gewaltsamen Umsturz als unmöglich bezeichnet. Nach allen seinen Voraussetzungen und Ausführungen ist es aber ganz unbegreiflich, wie ihm irgend jemand den Einwand machen konnte, dasz niemand in Athen mit Unrecht seines Bürgerrechts beraubt sei (III 12). Es scheint eine gröszere Lücke an dieser Stelle das Verständnis des Zusammenhanges erheblich zu stören. Ich glaube, dasz in dieser Lücke ausgeführt war, dasz eine Revolution nicht möglich sei. Nur an diese Voraussetzung kann der Einwurf, den der Verfasser sich im Sinn seines Gegners macht, dasz niemand ungerechter Weise um sein Bürgerrecht gekommen sei, sich folgerecht anschlieszen. Die Erwiderung des Verfassers, dass es nur wenige seien, die dieses Schicksal betroffen habe, ist allerdings äuszerst befremdend. Angenommen, dass sie richtig ist, wer hätte die Motivierung hierfür erwartet, dasz doch unmöglich, da viele ungerechter Weise ihr Bürgerrecht verlieren können, wo das Volk die Ämter verwalte. Nur wegen ungerechter Amtsführung

und ungesetzlicher Reden und Thaten erfolge zu Athen Atimie. Wenn nun dies der Fall war, so hätten in Athen jedenfalls viele mit Recht ihr Bürgerrecht verloren haben müssen, wenn anders wahr ist, was der Verfasser über die Ratgeber des Volkes und seine Parteinahme für die πονηροί (II 4. 5. 6. 7. 8. 9) gesagt hat. Die hier auftretende Voraussetzung, dasz das Volk die Ämter gerecht verwalte, widerspricht der obigen Charakteristik schnurstraks. Es ist ferner eine sehr gewagte Behauptung, dasz gerecht Verurteilte sich ruhig in ihr Schicksal finden, zumal wenn es ganz verworfene Menschen sind. Indessen wir wissen ja, dasz auch die Vornehmen wichtige und grosze Ämter im Staate verwalten, wissen ferner ebenso aus des Verfassers Munde, dasz in den Gerichtshöfen nicht das Recht, sondern der Nutzen herrscht, ferner dasz besonders die schlechten Männer des Volkes Ohr haben, ferner dasz es von der Feindseligkeit der Ehrenmänner überzeugt ist: sollte dann nicht viele solcher Männer die Atimie ungerechter Weise erreicht haben? Jedenfalls ist es höchst auffallend, dasz es solcher Atimen nur wenige giebt, und dasz Athen von ihnen keine Gefahr zu besorgen habe, denn es sind nicht wenig Freunde dem Manne nötig, der die Demokratie angreifen will (III 13.) wie der Verfasser sagt.[39]) Gleichwohl war sie oben als eine so mangelhafte Verfassung dargestellt worden, dasz man leicht an eine weitverbreitete und starke Unzufriedenheit hätte glauben sollen. Soviel ist klar, der Verfasser glaubt nicht, dasz die Atimen der Demokratie gefährlich werden könnten. Man müszte nun erwarten, dasz er auswärtige Hilfe suchen würde, um zu beseitigen, was er so sehr verurteilt. Die Stadt ist im Kampf begriffen, und man empfindet es als einen empfindlichen Nachteil, dasz sie nicht auf einer Insel liegt, weil sonst die Oligarchen, falls sie einen Aufstand planen würden, garnicht daran denken könnten, sich auf dem Landwege fremde Hilfe zuzuführen. Also es ist in der Stadt die Furcht vor einer solchen Eventualität vorhanden, aber der Verfasser weit entfernt an diese Möglichkeit anzuknüpfen, meint doch, dasz trotz der empfindlichen Verluste, die Athen durch die Verwüstung im eigenen Lande erleide, die ausgebreitete Seemacht und die reichen Zufuhren dasselbe über die Gefahr hinwegbringen würden. Er rechnet nicht auf fremde Hilfe und denkt auch nicht daran, zu Liebe seiner politischen Parteistellung zum Verräter am Vaterlande zu werden. Es besteht somit ein ganz eigentümlicher Widerspruch zwischen seiner Beurteilung der athenischen Demokratie und oligarchischen Gesinnung einerseits und andererseits seiner praktischen Politik. Er hält die Demokratie für stark, und alles, was er darüber sagt, läszt ihren Zustand als höchst problematisch erscheinen; Verwaltung und Recht sind im schlimmsten Zustand, aber gleichwohl sind die unzufriedenen Elemente nicht stark genug, um bessere Zustände zu schaffen; die Seemacht des Staates ist der Anlasz der Demokratie, die er haszt; aber die Seemacht ist so gewaltig und so vorteilhaft situiert, dass sie sich gegen jede Landmacht wehren kann. Wer solche Widersprüche zusammenstellen konnte, musz sich notwendig in einer äuszerst widerspruchsvollen Lage befunden haben. Die Befreiung von dem gegenwärtigen Übel musz ihm schlimmer erschienen sein als das Übel selbst. Und in dieser widerspruchsvollen Lage befanden sich allerdings die athenischen Oligarchen, die, wie Thukydides sagt[40]), zwar gern

[39]) Es scheint wohl der Vorschlag von M. Schmidt, Memoire eines Oligarchen in Athen. Jena 1876. S. 32 und 42. ἀλλ' οὐκ ὀλίγων δεῖ τῷ ἐπιθησομένῳ τῇ δημοκρατίᾳ, das Richtige zu treffen.

[40]) VIII 91, 3.

die Oligarchie einrichten wollten, aber dabei auch die Herrschaft über die Bundesgenossen zu behaupten gedachten. Dies war gewisz der allgemeine Standpunkt bei Beginn des peloponnesischen Krieges, und gerade diese Herrschaft zu stürzen war die Absicht des Volkes, an dem die Oligarchen ihren natürlichen Rückhalt und in dem sie ihre Gesinnungsgenossen hatten, die Absicht der Lakedämonier. Es hatte von oligarchischer Seite nicht an Intrignen gefehlt, um den Mann zu lähmen, den sie in kurzsichtiger Verblendung als die fluchwürdige Brandfackel des Krieges angesehen haben, und, als es gelungen war, seinen Einflusz zu brechen, und wirklich eine Friedensgesandtschaft nach Lakedämon ging, — da kam der Frieden nicht zustande, weil man ohne Zweifel sich nicht entschlieszen konnte die Herrschaft aufzugeben, auf welcher Athens Bedeutung ruhte.[41]) In diese Zeit fällt die Schrift und ist meiner Ansicht nach ein schlagender Beleg für die schiefe Situation der Oligarchie, welche die Demokratie verabscheute und haszte und doch viel zu schwach war, um eine Verfassungsänderung durchzuführen; aber fremde Hilfe herbeizurufen, das erkannte man klar, hiesz unter den damaligen Zuständen Athens Sturz besiegeln. Wohl hatten gerade zu dieser Zeit, als die Athener 430 den Frieden nachsuchten, die Lakedämonier Anlasz der oligarchischen Partei ins Gedächtnis zu rufen, dasz es an der Zeit sei, das verhaszte und verrottete Pöbelregiment zu stürzen, die geknechteten Bundesgenossen zu befreien, die unzureichende Vielregiererei der Demokratie zu beseitigen, dem Kriege, der doch schlieszlich mit dem Ruin Athens enden müsse, zur rechten Zeit ein Ende zu machen. Der Zeitpunkt schien so günstig wie möglich, um mit vereinten Kräften zu handeln. Es dünkt mir im hohen Grade wahrscheinlich, dasz man von Sparta aus die dringendsten Mahnungen an die Gesinnungsgenossen nach Athen sandte, um sie zu einem energischen Losbruch zu bewegen, und ich glaube, dasz unsere Schrift dazu bestimmt ist, die heiszblütigen und überspannten Erwartungen der Spartaner herabzudämpfen. Sie ist die Antwort auf ein Schreiben, in welchem alle Vorwürfe, die gegen die Demokratie und die attische Herrschaft in Griechenland laut wurden, und mit deren Mitteilung alle Unzufriedenen und Gekränkten der ungewöhnlich geringen Kenntnis der auswärtigen Verhältnisse, wie sie in Sparta üblich war,[42]) abzuhelfen suchten, zusammengefaszt waren. Aus dieser Voraussetzung erklärt sich am natürlichsten die verschiedene Formulierung der Anklagen, auf welche unser Verfasser erwidert (ὃ ἔνιοι θαυμάζουσιν, εἴποι δέ τις ἄν, εἰ δέ τις καὶ τοῦτο θαυμάζει, δοκεῖ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων κακῶς βουλεύεσθαι, ὃ ἥκιστα δοκεῖ εὖ ἔχειν, ἔτι δὲ καὶ τάδε ὁρῶ τινὰς μεμφομένους Ἀθηναίοις, δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτο οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι, ὁπολάβοι δέ τις ἄν). Obwohl also diese Formen deutlich anzeigen, dasz die Anklagen, ohne Zweifel um ihnen mehr Nachdruck zu geben, von dem Schreibenden nicht blos als persönliche Empfindungen vorgetragen waren,[43]) so tritt doch die Beziehung auf die zweite Person so bestimmt und unzweifelhaft hervor (I 8. 9. 10. 11. II 5. 17), dasz man nicht umhin einen einzelnen Mann als Adressaten unserer Schrift sich denken musz. Dasz man diesen aber nicht unter den Bundesgenossen oder sonst wo in Griechenland, sondern in Sparta zu suchen habe, darauf führt

[41]) Curtius, Griech. Gesch. II 394.

[42]) Thuk. I 68, 1.

[43]) Nur in einem Fall ist es nicht unwahrscheinlich dem griechischen Ausdruck durch Emendation eine Beziehung auf den Adressaten zu geben, was auch Müller-Strübing als möglicher Weise richtig bezeichnet, nämlich III 10, wo das überlieferte τοι sich bequem in σοι verwandeln läszt.

sowohl der Inhalt als die Argumentation der Schrift. Es ist garnicht abzusehen, was die vorgeführten Erörterungen vor einem Publikum eingeweihter athenischer Oligarchen und gleichgesinnter Delegierter von den Bundesgenossen bezwecken sollten. Es war höchst überflüssig ihnen, die man ja nicht in der Masse des urteilslosen Volkes zu suchen hat, dem wohl Perikles in der entscheidenden Stunde eine Übersicht über seine Macht giebt, sondern als praktische und unterrichtete Staatsmänner sich zu denken hat, eine detaillierte Auseinandersetzung über die maritime Kriegführung zu geben, an der sie oft genug Anteil gehabt, oder gar über die Vorteile weitverzweigten Seeverkehrs, die sie täglich genossen, oder über die Unentbehrlichkeit der Sklaven und Insassen für den schwunghaften Betrieb der Rhederei und Industrie, den sie selbst ausübten. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn wir an Lakedämon und den in der That für auswärtige Dinge daselbst beschränkten Horizont denken. Niemand in Griechenland hatte vor Beginn des Krieges geglaubt, dasz die Athener denselben länger als zwei bis drei Jahre aushalten würden, wenn die Lakedämonier ihnen alljährlich das Land verwüsten würden.[44]) Der Verfasser steht aber auf demselben Standpunkt wie Perikles, dasz das eigene Land für die Athener viel weniger zu bedeuten habe als für die Lakedämonier, da den Athenern auch sonst auf Inseln und Festland weite Strecken gehörten, die ihnen die erforderlichen Lebensmittel gewähren würden.[45]) Den Lakedämoniern gegenüber, die hauptsächlich von dem Ertrage ihrer Landwirtschaft lebten, keinen Handelsverkehr und keine Exportindustrie kannten[46]), die sich hermetisch in ihrem Lande abschlossen und den Fremden kein Niederlassungsrecht gewährten, die ganz unglaublich günstige Lage auseinanderzusetzen, in der sich eine die See beherrschende Stadt befand, war sehr angebracht. Es ist begreiflich, dasz man ihnen klar machte, wie die vorteilhafte Stellung der Sklaven und Metöken und der Rechtsschutz, den sie genossen, eine Forderung des eigenen Vorteils war, die abzuweisen die schwerste Schädigung des Wohlstandes nach sich ziehen würde. Dazu stand freilich die harte und willkürliche Polizei, mit der die Heloten in Sparta niedergehalten wurden, in schärfstem Gegensatz, und ein Helot, der es gewagt hätte einem Spartaner zu begegnen, ohne ihm ehrfurchtsvoll aus dem Wege zu gehen, hätte gewisz mit der Fuchtel die empfindlichste Lektion über ungenügenden Respekt erhalten. Und es ist unzweifelhaft, dasz der vornehme Gastfreund in Sparta dieselbe Unterwürfigkeit fand, während natürlich der Lakedämonier an dem frechen Selbstgefühl des athenischen Sklaven einen tiefen Ärger haben muszte. Aber freilich waren dafür auch die Heloten stets die geheimen Feinde des Staates, und sie lauerten auf jede Gelegenheit die furchtbare Tyrannei zu brechen, mit der man sie niederhielt.[47]) Es ist ferner kaum in Griechenland eine solche Starrheit oligarchischer Staatsanschauung denkbar, wie sie in Lakedämon unbedingt und unbeschränkt herrschte. Wie man hier über Demokratie und speziell über die athenische dachte, lernen wir aus der Rede kennen, mit der sich der verbannte Alkibiades in Sparta einführte[48]). Er bezeichnet die Demokratie als einen allgemein erkannten Wahnwitz, über den sich nichts Neues sagen lasse. Ebenso denkt der Adressat unserer Schrift, wie die Worte lehren (I 8): „Was du

---

[44]) Thuk. VII 28, 3. [45]) Thuk. I 143. [46]) Vergl. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb i. griech. Altert. S. 323.

[47]) Arist. Polit. II 9. Bekk. p. 44. ὥσπερ γὰρ ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσιν. p. 45. II 10. p. 33. Plut. Lyk. 28, 4.

[48]) Thuk. VI 89, 6.

unter dem Gegenteil einer guten Verfassung verstehst, darauf beruht die Macht und die Freiheit des Volkes", und der Verfasser hat Recht, wenn er sagt, dasz die Forderungen lakedämonischer Eunomie[49]) in Athen einführen soviel heiszen würde als das Volk in Knechtschaft stürzen. Aber so sehr er ein Freund dieser Eunomie ist, über die Möglichkeit der Einführung denkt er anders. Einem Spartiaten war es undenkbar, dasz dieser Widersinn der Ordnung eine haltbare Konstitution sein könne. Alkibiades aber belehrt die Spartaner, sich selbst entschuldigend, dasz er es für recht gehalten habe, die Verfassung, in welcher die Stadt ihre gröszte Macht und höchste Freiheit errungen hätte, zu bewahren; freilich von ihrer Nichtsnutzigkeit sei er ebensogut überzeugt gewesen als die Lakedämonier; auch sei es ihm weniger um die Verfassung zu thun gewesen als um das Wohl des gesamten Staates; die Verfassung hätte man gern geändert; es wäre nur gefährlich erschienen, als die Lakedämonier ihnen als Feinde auf dem Nacken saszen. Ganz desselben Widerspruchs, dasz die Demokratie ein allgemein erkannter Unsinn sei und doch unter derselben der Staat seine gröszte Macht und Freiheit errungen, wie Alkibiades macht sich unser Verfasser schuldig; nur versagt er es sich nicht, auch noch auf diese Staatsform zu schelten. Mehr noch; er fühlt sich verpflichtet durch scharfe Ausfälle gegen den Demos sich gegen den Verdacht zu decken, als habe er wirklich eine Sympathie mit der Demokratie, indem er ihre Festigkeit behauptet und freilich auszerordentlich schwache, aber recht gehässige Argumente für die Solidarität der demokratischen Elemente vorbringt. Es erklärt sich hieraus, dasz er sich hütet als seine Ansicht zu bezeichnen, dasz die Volksherrschaft eine Forderung der Gerechtigkeit sei (I 2), dasz die Athener ihre geringe Hoplitenmacht für genügend ansähen; dasz er lebhaft betont, überall seien die Besten Feinde des Volkes (also auch in Athen); die Motive für den Gerichtszwang seien eben aus der Ansicht der groszen Masse hervorgegangen und ihre gute Wirkung für den Demos lasse sich nicht leugnen. Damit hängt es zusammen, dasz er den Einflusz der Oligarchen geringer erscheinen lassen will, als er thatsächlich war, dasz er sich so bitter über die Renegaten der Partei beschwert und leider nach seiner Ansicht das Häufchen der Gutgesinnten gar zu klein ist.[50]) Das Volk setze überall die Besten hinter die Männer volksmäszigen Charakters und volksfreundlicher Gesinnung zurück. In der Komödie verspottet man sie; ja selbst ihre musische und gymnastische Bildung leidet unter der Teilnahme des Volkes. Es klingt wie eine Entschuldigung, dasz die Oligarchen auf die Behandlung des Bundesgenossen wenig wohlthätigen Einflusz übten, wenn er versichert, dasz sie nach Kräften ihre Gesinnungsgenossen zu halten

---

[49]) Man darf wohl εὐνομία als ein lakedämonisches Schlagwort auffassen, in dem man wie in keinem andern das Wesen ihres Staatswesens ausgedrückt fand. Tyrtäus Lieder, die den Patriotismus der Lakedämonier anfeuerten, bezeichnete man als εὐνομία. Auch Lykurg galt unter andern als Sohn des Εὔνομος (Plut Lyk. 1, 8—9). Auch sonst wird die εὐνομία, daneben auch εὐπείθεια u. πειθαρχία sehr häufig als die für Sparta charakteristische Eigenschaft erwähnt. Vergl. Plut. Lyk. 5,3. 29,6. 30,3. Thuk. I 18,1. 84,3. VIII 24,4. Herod I 65. κακονομία scheint ein in oligarchischen Kreisen, vielleicht in Sparta geprägter Ausdruck für die athenische Demokratie zu sein.

[50]) Ich glaube II 19 lesen zu müssen: καὶ τοὐναντίον δὲ τούτου ἔνιοι, γνόντες ὡς ἀληθῶς τοῦ δήμου τὴν φύσιν, οὐ δημοτικοί εἰσιν. Im Gegensatz zu diesem Glauben des Volkes, dasz die Tugend nur zu seinem Unglück gereiche, sind einige wenige, da sie die Natur des Volkes ganz richtig erkannt haben, ohne jede Neigung für die Demokratie. Cobets Bekämpfung dieser Lesart ist nicht zutreffend (Novae Lect. p. 740). Zum Gedanken und Ausdruck vergl. Thuk. VI 89, 6 δημοκρατίαν γε καὶ [illegible] γνώσκομεν οἱ φρονοῦντες τι.

3 0112 098701672

suchten. Man hört den Vorwurf des Lakedämoniers heraus, dasz die Athener in der auswärtigen Politik stets demokratischer Tendenz huldigten (III 10. 11). Die Antwort ist sehr belehrend: „Sie sind mit der Zeit klug geworden: so oft sie sich von Oligarchen beraten lieszen, haben sie es zu büszen gehabt.“ Jedenfalls hatten die attischen Oligarchen gegenüber der Beschränktheit ihrer Gesinnungsgenossen zu Sparta einen harten Stand. Wenn sie sich praktisch am Staatsleben beteiligten, so kamen sie in Gefahr als gesinnungslose Volksmänner zu gelten. Aus diesem Gefühl heraus, das auch aus der oben angeführten Rede des Alkibiades hervorleuchtet, scheint unsere Schrift hervorgegangen zu sein. Doch ist der Standpunkt des Verfassers, der noch in Verbindung mit der Demokratie erscheint, viel unfreier und befangener als der des Alkibiades, der jede Beziehung zu ihr abgebrochen hatte. Er ist zwar weit entfernt den Demos zu vertreten, den er tief zu verachten deutlich erklärt. Aber je stärkere Ausdrücke er in dieser Beziehung ganz im Sinn der Lakedämonier wählt, desto weniger zeigt er sich geneigt, ja auch nur befähigt, nachzuweisen, worin das Wesen und die Kraft der athenischen Demokratie beruhte. Er liefert ein gehässiges Zerrbild von ihrem Geist und ihrem Wesen. Wahr ist nur die Überzeugung, dasz die Oligarchen nicht imstande sind, sie zu erschüttern.

So ergiebt sich die Schrift als eine Rechtfertigung des Verhaltens der athenischen Oligarchie gegenüber den Ansichten und Erwartungen der Lakedämonier, die darüber verstimmt waren, dasz auch jetzt, wo die Verhältnisse dringend und die Umstände günstig waren, die Oligarchen es nicht wagten zur That zu schreiten. Hiergegen sucht die Schrift den Nachweis zu liefern, dasz man thue, was möglich sei, aber das wäre gemäsz der auszerordentlich ungünstigen Lage, in der man sich befinde, sehr wenig; man könne nur hier und dort ein Miszbrauch abstellen; zu einer durchgreifenden Reform, die den schlechten Zuständen ein Ende mache, sei die Demokratie überhaupt untauglich; zu einer Revolution fehle es an der genügenden Zahl von Unzufriedenen. Der auswärtigen Hilfe wird nicht direkt gedacht; man wird wohl auch von lakonischer Seite mehr indirekt den güten Willen hierzu angedeutet haben. Es war dies ein diskreter Punkt; man hatte in Lakedämon Hintergedanken und in Athen fürchtete man diese trotz der Versicherung (II 17), dasz die Oligarchen vielmehr an Verträge und Verpflichtungen gebunden seien, mit gutem Grund. Alkibiades hat es später unzweifelhaft ausgesprochen: τὸ μεθιστάναι τὴν δημοκρατίαν οὐκ ἐδόκει ἡμῖν ἀσφαλὲς εἶναι ὑμῶν πολεμίων προσκαθημένων.[51])

Als das Resultat der Untersuchung ergiebt sich: der Verfasser ist ein entschiedener Oligarch und seine Tendenz ist, dem Lakedämonier, an den er schreibt, nachzuweisen, dasz die oligarchisch gesinnten Bürger sich auszerstande fühlten eine Änderung in der Verfassung Athens herbeizuführen.

[51]) Thuk. VI 89, 6.